



<b>Umwelt</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Vorlagennummer</b>
Verantwortlich: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Datum: 18.10.2019	<b>Antrag</b>	<b>2019/348</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 12.10.2019 (Eingang: 14.10.19);  
Vorschuss für Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen für Schafhalter  
- Schnelle Hilfe für Schafhalter, vgl. LZ vom 12.10.2019  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 17.10.2019)

**Produkt/e:**

**Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö		Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

**Anlage/n:**

Originalantrag

**Beschlussvorschlag Antragsteller:**

Immer wieder beschwerten sich betroffene Schafhalter über die zu lange Bearbeitungszeiten bis es zur Auszahlung der Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen für gerissene Schafe kommt. Der Presse war zu entnehmen, dass das Wolfsbüro derzeit auf Grund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle mit der zeitnahen Bearbeitung von Anträgen nicht nachkommt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Aufwand der Halter für eine wolfsichere Haltung der Schafe durch die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen für wolfsichere Zäune und den Erwerb von Hütehunden bei weitem nicht den Zeitaufwand abdeckt, den es bspw. braucht, um Hütehunde abzurichten.

Die Schafhaltung ist von großer Bedeutung für die Natur- und Kulturlandschaftspflege sowie die umweltfreundliche Pflege der Hochwasserschutzanlagen. Bekanntermaßen sorgt die Schafbeweidung auf Deichen für eine stabile und trittfeste Grasnarbe. Sollten nach und nach immer mehr Schafhalter aus den genannten Gründen aufgeben, müssten die Deiche mit hohem Aufwand maschinell durch die Deichverbände gemäht werden.

Die Verwaltung möge daher zeitnah spätestens bis zur nächsten Ausschusssitzung prüfen, ob die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen des Landes den betroffenen Schafhaltern nicht vorgestreckt

werden können. Darüber hinaus möge die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang der noch zu ermittelnde, erhöhte Aufwand der Schafhalter über die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen des Landes hinaus entgolten werden kann.

Darüber hinaus möge der Kreis sich dafür einsetzen dass der genannte erhöhte Aufwand auf Dauer vom Land getragen wird und sich für eine Änderung der bestehenden Regelungen einsetzt. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur so auf Dauer die Schafhaltung erhalten und eine größere Akzeptanz für den Wolf erreicht werden kann.

**Sachlage:**

Siehe Anlage und mündlich im Ausschuss.

**Aktualisierte Sachlage der Verwaltung, Stand: 17.10.2019**

Aus Sicht der Verwaltung besteht in vielen Punkten erheblicher Verbesserungsbedarf bzgl. des Wolfmanagements beim Land Niedersachsen - beispielhaft zu nennen sind die langen Bearbeitungszeiten, komplizierten Verfahren, schlechte Erreichbarkeit, mangelnde Präsenz in den Wolfsregionen und unzureichende Förderung aller mit dem Herdenschutz verbundenen Kosten (z.B. Unterhaltungskosten für Herdenschutzhunde). Aufgrund der vermehrten Risse von Schafen bei den Deichschäfereien wurde ein Gespräch mit dem Artlenburger Deichverband und dem dortigen betroffenen Schäfer, Herrn Erb, geführt. Es besteht Einigkeit, dass Verbesserungen notwendig sind. Seitens der Verwaltung wurde ein entsprechendes Schreiben an den Nds. Umweltminister gesandt, um diese Forderungen zu bekräftigen. In dem Gespräch mit Verband und Schäfer wurde auch darüber gesprochen, in welcher Weise Landkreis und Kommunen kurzfristig helfen können. Auch eine einmalige finanzielle Unterstützung soll geprüft werden, beim Landkreis käme der Strukturentwicklungsfonds in Frage. Ein Vorstrecken der Fördergelder wäre aus Sicht der Verwaltung hingegen ein falsches Signal an das Land. Vielmehr muss durch möglichst viele Stellen der Druck erhöht werden, dass sehr schnell Änderungen beim Wolfsmanagement herbei geführt werden. Der bürokratische Aufwand wäre hierfür auch sehr hoch, da Anträge geprüft und am Ende mit dem Schäfer abgerechnet werden müssten.

Herrn Landrat  
Manfred Nahrstedt  
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

9. Oktober 2019

---

### **Vorstrecken der Entschädigungsleistung für Schäfer im Zusammenhang mit Wolfsrissen**

#### **Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Überweisung an den Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

immer wieder beschwerten sich betroffene Schafhalter über die zu lange Bearbeitungszeiten bis es zur Auszahlung der Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen für gerissene Schafe kommt. Der Presse war zu entnehmen, dass das Wolfsbüro derzeit auf Grund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle mit der zeitnahen Bearbeitung von Anträgen nicht nachkommt. Der PM der Staatskanzlei vom 8.8. war zu entnehmen, dass das Kabinett einen Verordnungsentwurf in die Verbandsanhörung gab, der nunmehr der Landwirtschaftskammer die Zuständigkeit für die Abwicklung der Zuwendungen für wolfsabwehrende Präventionsmaßnahmen und der Entschädigungen für Wolfsrisse überträgt. Ob es tatsächlich zu einer beschleunigten Bearbeitung kommt, bleibt abzuwarten, zumal die Landwirtschaftskammer ein Berg unbearbeiteter Anträge vom Wolfsbüro übernehmen wird und dies mit bestehenden Personal bewältigen muß.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Aufwand der Halter für eine wolfs sichere Haltung der Schafe durch die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen für wolfs sichere Zäune und den Erwerb von Hütehunden bei weitem nicht den Zeitaufwand abdeckt, den es bspw. braucht, um Hütehunde abzurichten.

Die Schafhaltung ist von großer Bedeutung für die Natur- und Kulturlandschaftspflege sowie die umweltfreundliche Pflege der Hochwasserschutzanlagen. Bekanntermaßen sorgt die Schafbeweidung auf Deichen für eine stabile und trittfeste Grasnarbe. Sollten nach und nach immer mehr Schafhalter aus den genannten Gründen aufgeben, müssten die Deiche mit hohem Aufwand maschinell durch die Deichverbände gemäht werden.

Die Verwaltung möge daher zeitnah spätestens bis zur nächsten Ausschußsitzung prüfen, ob die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen des Landes den betroffenen Schafhaltern nicht vorgestreckt werden können. Darüber hinaus möge die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang

der noch zu ermittelnde, erhöhte Aufwand der Schafhalter über die Entschädigungs- und Billigkeitsleistungen des Landes hinaus entgolten werden kann.

Darüber hinaus möge der Kreis sich dafür einsetzen dass der genannte erhöhte Aufwand auf Dauer vom Land getragen wird und sich für eine Änderung der bestehenden Regelungen einsetzt. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur so auf Dauer die Schafhaltung erhalten und eine größere Akzeptanz für den Wolf erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Gros